

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Helga Daub, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Bundeswehr stärken – Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Integration von Frauen in den Truppendienst der Bundeswehr ist erfolgreich eingeleitet worden. Seit der Öffnung des Dienstes an der Waffe ist der Anteil der Soldatinnen im Truppendienst auf fast 5 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten angewachsen. Soldatinnen leisten erfolgreich Dienst in allen Teilstreitkräften, übernehmen Verantwortung und stellen täglich ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Für die Bundeswehr ist die Möglichkeit, seit 2001 Frauen nicht nur für den Sanitäts-, sondern auch für den Truppendienst gewinnen zu können, eine große Chance. Die Bundeswehr kann dadurch nicht nur auf die Kompetenzen und Qualifikationen der männlichen Bevölkerung zurückgreifen, sondern profitiert gleichermaßen von den Fähigkeiten und Talenten junger Frauen, die sich für den Dienst in der Bundeswehr interessieren.

Aufgaben, Strukturen und Selbstverständnis der Bundeswehr haben sich in den vergangenen 15 Jahren seit Ende des Kalten Krieges grundlegend gewandelt. Die Bundeswehr befindet sich auf dem Weg von einer reinen Landesverteidigungsarmee zu einer modernen Einsatzarmee zur internationalen Friedenssicherung und Konfliktprevention. Im gleichen Maße, wie sich die Anforderungen an die technische Ausrüstung und die logistischen Fähigkeiten der Bundeswehr verändern, wandeln sich auch die Anforderungsprofile an die Soldatinnen und Soldaten in den Teilstreitkräften der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist auch in der Zukunft auf Soldatinnen und Soldaten mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz angewiesen.

Die personelle Verkleinerung der Bundeswehr und die Neuausrichtung ihrer Grundstruktur erfordern eine Veränderung der Wehrform. Für die Wehrpflicht gibt es keine ausreichende Begründung mehr. Sie wird inhaltlich den Anforderungen der Bundeswehr an ihre Soldatinnen und Soldaten nicht gerecht und stellt einen nicht mehr zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte der jungen Männer in Deutschland dar. Die Wehrungerechtigkeit, nicht einmal mehr

jeder zweite junge Mann wird in Deutschland zum Wehr- oder Zivildienst einberufen, stellt eine eklatante Ungleichbehandlung junger Menschen dar. Die Bundeswehr muss von einer Wehrpflichtarmee in eine Freiwilligenarmee überführt werden. Als Freiwilligenarmee wird die Bundeswehr auf dem Arbeitsmarkt mit den Arbeitgebern der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes um die besten Fachkräfte konkurrieren müssen. Diesen Wettbewerb wird die Bundeswehr nur bestehen können, wenn sie auf junge ausbildungs- und arbeitssuchende Menschen attraktiv wirkt. Dazu muss die Bundeswehr, wie jeder andere private oder öffentliche Arbeitgeber, Rücksicht auf die persönlichen Bedürfnisse der Soldatinnen und Soldaten nehmen, wo immer dies möglich ist und die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nicht einschränkt.

Der jährliche Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Bundeswehr und Berichte von Soldatinnen und Soldaten zeigen, dass es vor allem im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Soldatenberuf große Probleme gibt.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Soldatinnen in der Bundeswehr“ (Bundestagsdrucksache 15/2364) zeigt, dass in einigen Bereichen der Bundeswehr Soldatinnen im Vergleich zu ihrer Gesamtzahl in der Bundeswehr zurzeit noch stark unterrepräsentiert sind bzw. völlig fehlen. Dies gilt besonders für den Bereich der Nachwuchsgewinnung und der Ansprache junger, an der Bundeswehr interessierter Frauen und Männer. Die Antworten der Bundesregierung belegen ferner, dass Soldatinnen später und in geringerer Zahl als ihre männlichen Kollegen Führungspositionen in der Bundeswehr erreichen. Im Sanitätsdienst der Bundeswehr, in dem seit 1975 Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Veterinärinnen Dienst tun, haben im Vergleich zu 245 männlichen Soldaten nur 5 Soldatinnen die Besoldungsstufen A16 und höher erreicht. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Bundesregierung waren, aufgrund der erst ab 2001 vollzogenen Öffnung des Truppendienstes für Frauen, beim Luftwaffenführungskommando keine, beim Heeresführungskommando 1,3 Prozent und beim Flottenkommando 4,4 Prozent Soldatinnen vertreten.

Eine höhere Anzahl weiblichen Führungspersonals wäre durch die Vorbildfunktion ein Vorteil bei der Gewinnung qualifizierter und interessierter Frauen für den Dienst in der Bundeswehr. Gemindert wird die Attraktivität der Bundeswehr für viele Frauen und teilweise auch Männer durch die stark eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Soldatenberuf, vor allem durch häufige Versetzungen, fehlende Dienstzeitregelungen und immer häufigere Auslandseinsätze.

Mit der Öffnung des Dienstes an der Waffe für Frauen ist die Bundeswehr auf dem richtigen Weg. Drei Jahre später liegen nun ausreichend Erfahrungen und Erkenntnisse vor, um Korrekturen und Ergänzungen bei der sozialen, rechtlichen und organisatorischen Integration von Frauen in die Bundeswehr vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass der Anteil von Soldatinnen im Truppen- wie im Sanitätsdienst, ausgehend von einem zu steigernden Bewerberinnenaufkommen, bei den Einstellungen sowie in allen Laufbahnen und Besoldungsgruppen erhöht wird. Dazu sind kurz-, mittel- und langfristige Zielgrößen für die angestrebten Anteile von Soldatinnen zu formulieren. Diese Zielgrößen sind keinesfalls als Quoten festzulegen. Vielmehr sollen es transparente, im Nachhinein überprüfbare strategische Vorgaben sein, die dazu anspornen, Anstrengungen im Bereich der Personalwerbung zu vergrößern und bei Auswahlentscheidungen und sonstigen personellen Maßnahmen Frauen im objektiven Qualitätswettbewerb mit den männlichen Kollegen angemessen zu berücksichtigen;

- Soldatinnen gemäß der Laufbahnverordnung bei entsprechender Leistung, Eignung und Befähigung als zentrale Entscheidungskriterien in gleicher Weise wie Soldaten bis in die Spitzendienstgrade gefördert werden;
- den Einsatz von Soldatinnen als Jugendoffizier so schnell wie ausbildungstechnisch machbar zu realisieren, bis dahin aber bereits geeignete Soldatinnen an der Seite von Jugendoffizieren arbeiten zu lassen, und zur verbesserten Ansprache junger Frauen, die sich für den Beruf „Soldatin“ interessieren, so schnell wie möglich Soldatinnen in den Zentren für Nachwuchsgewinnung einzusetzen;
- durch zentrale Dienstvorschriften und Erlasse dafür Sorge zu tragen, dass Soldatinnen bei ihrer beruflichen Karriere in der Bundeswehr in gleichem Maße wie ihre männlichen Kameraden begleitet, unterstützt und gefördert werden;
- gezielt die Möglichkeit des Seiteneinstieges auch für qualifizierte Frauen bei der Bundeswehr zu bewerben und auf diesem Weg für eine höhere Präsenz von Soldatinnen in Führungsebenen der Bundeswehr zu sorgen;
- die Zahl der „Anspruchstellen für die spezifischen Probleme weiblicher Soldaten in der Bundeswehr“ von derzeit zwölf so zu erhöhen, dass den besonderen Bedürfnissen der Frauen in Uniform ausreichend Rechnung getragen wird, ohne jedoch die Bürokratie unnötig auszuweiten;
- aktiv die Integration von Soldatinnen in die Truppe durch geeignete Maßnahmen zu fördern, wie z. B. durch ein Angebot spezieller Seminare oder die Aufnahme dieser Thematik in Laufbahnlehrgänge;
- die Dienstzeitregelung hinsichtlich der Teilzeitmöglichkeiten für alle nicht im Auslandseinsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten der des Öffentlichen Dienstes des Bundes anzupassen, soweit in Ausnahmefällen keine unabdingbaren dienstlichen Erfordernisse dem entgegenstehen;
- die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an Auslandseinsätzen grundsätzlich nicht über vier Monate auszuweiten;
- umgehend eine erste Evaluierung durchzuführen, die unter anderem ermittelt, welche Laufbahnen Soldatinnen empfohlen werden, welche Laufbahn sie wählen, wie schnell sie diese Laufbahn durchlaufen und wie viele Soldatinnen die Bundeswehr aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt wieder verlassen haben.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Ina Lenke
Klaus Haupt
Helga Daub
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb

Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Dr. Dieter Thomae
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

